

§1 Allgemeines

Träger des vhs kids club ist die Volkshochschule Unteres Pegnitztal. Der vhs kids club versteht sich als familienergänzende Einrichtung mit dem Anspruch der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Ihre Aufgaben erfüllt sie im Rahmen eines erzieherischen Gesamtauftrags in enger Zusammenarbeit mit den Grundschulen Lauf und den Erziehungsberechtigten.

§2 Art, Umfang und Zeiten der Betreuung

Die Kinder werden in den Ferienzeiten im Rahmen einer ausgewogenen, altersgerechten Freizeitgestaltung betreut. Während der Faschingsferien wird eine Betreuung durch das Personal der Volkshochschule Unteres Pegnitztal von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr angeboten.

§3 Betreuungskosten und Verpflegung

Die Betreuungskosten inkl. Materialgeld belaufen sich auf 85,00 € pro Woche. Zusätzlich zum Betreuungsangebot erhalten die Kinder auf Wunsch ein warmes Mittagessen. Wasser und ungesüßter Tee stehen unbegrenzt zur Verfügung. Für das Mittagessen wird eine Pauschale von ca. 20,00 € erhoben. Die Teilnahme am Mittagessen ist nicht verpflichtend. Für die Betreuung und Verpflegung kann ausschließlich die komplette Ferienwoche gebucht werden. Hier gilt der Anmeldebogen als verbindlich. Auch bei Bedarfsmeldungen einzelner Tage ist der Wochenbeitrag gemäß Anmeldeformular zu zahlen. Die Beiträge werden zum Ersten des Monats fällig, in dem die gebuchte Ferienbetreuung beginnt. Die Erteilung eines SEPA-Mandats ist zwingend erforderlich.

§4 Anmeldung

Das verbindliche Anmeldeformular ist vollständig und abzugeben. Der vhs kids club kann nur wochenweise gebucht werden. Auch bei Bedarfsmeldung einzelner Tage ist der sich errechnende Wochenbeitrag gemäß Anmeldeformular zu zahlen. Eine nachträgliche Anmeldung oder Änderung kann nicht immer erfolgen, da das Betreuungspersonal gemäß den Anmeldezahlen eingeteilt wird. Sollten Sie keinen Platz im vhs kids club erhalten, werden Sie zeitnah informiert.

§5 Vertrag

Der Betreuungsvertrag kommt mit der Anmeldung und der Annahme durch die Volkshochschule Unteres Pegnitztal zustande. Die Anmeldung/der Vertrag ist zwingend von dem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Betreuungsvertrag gilt nur für den angebotenen Zeitraum vom 04.03. bis 08.03.2019.

§6 Schließzeiten

Die Volkshochschule Unteres Pegnitztal ist berechtigt, den vhs kids club vorübergehend zu schließen, wenn durch unvermeidliche Baumaßnahmen oder unüberbrückbaren Personalausfall die Aufsicht und Betreuung der Kinder nicht ausreichend gewährleistet ist. Die Einrichtung kann auch auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder anderer Behörden geschlossen werden. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend über den Grund und die voraussichtliche Dauer der Schließung informiert. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der vhs kids club, nach Genehmigung durch die Volkshochschule Unteres Pegnitztal, gegen Aufzahlung bzw. Verkürzung der Betreuungszeiten stattfinden. Ein Anspruch der Erziehungsberechtigten auf Aufnahme des Kindes in eine andere Betreuungseinrichtung

besteht nicht. Bei Ausfall erfolgt ausschließlich eine Erstattung der Betreuungsgebühr, weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

§7 Besuch der Einrichtung

Das Kind muss sich bis spätestens 09:00 Uhr bei einer Betreuungsperson anmelden. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch zu sorgen. Kann das Kind den vhs kids club nicht besuchen, so ist der vhs kids club unverzüglich telefonisch zu verständigen. Unter folgender Telefonnummer ist der vhs kids club jederzeit

erreichbar: 0151 22280620

Erkrankt ein Kind, muss es bis zur vollständigen Genesung zu Hause bleiben. Erkrankt ein Kind an einer meldepflichtigen, ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (§34 und §6 IfSG), ist der vhs kids club sofort zu benachrichtigen. Das Kind darf den vhs kids club nicht besuchen, bis der behandelnde Arzt durch ein Attest bestätigt, dass eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist. Zudem ist der vhs kids club umgehend zu verständigen, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit nach §34 des Infektionsschutzgesetzes erkrankt ist. Betreuungskosten werden nicht erstattet.

§8 Abholzeiten

Die Abholzeiten richten sich nach der gebuchten Betreuungszeit. Die Kinder sind im Anschluss an die vereinbarte Betreuungszeit abzuholen. Verzögert sich die Abholung, ist der vhs kids club umgehend zu informieren. Die Abholung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten oder durch schriftlich von diesen bevollmächtigte und geeignete Personen. Bei Vorliegen einer schriftlichen Einverständniserklärung darf das Kind im Anschluss an die Betreuungszeit selbstständig nach Hause gehen. Außerhalb der genannten Zeiten ist weder eine Abholung noch ein selbstständiges Gehen des Kindes möglich. Ausnahmen von dieser Regelung sind mit einer Betreuungsperson des vhs kids club zu vereinbaren.

§9 Ausschluss eines Kindes

Ein Kind kann vom weiteren Besuch des vhs kids clubs ausgeschlossen werden, wenn

- das Kind die Einrichtung nicht regelmäßig besucht, insbesondere wenn die Nutzung von der gebuchten Zeit abweicht;
- das Kind wiederholt unter Verstoß gegen Umfang und Lage der festgelegten Buchungszeit nicht pünktlich in den vhs kids club kam oder nicht rechtzeitig verlassen hat;
- die Erziehungsberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht bis zum Ferienbeginn nachgekommen sind;
- das Kind sich und/oder andere gefährdet oder es den Betrieb dauernd und erheblich stört;
- angeforderte Unterlagen nicht fristgemäß beigebracht werden.

Der Ausschluss wird einmalig vorher angekündigt. Den Erziehungsberechtigten ist hierbei Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Entscheidung zum dauerhaften Ausschluss eines Kindes trifft die Volkshochschule Unteres Pegnitztal. Ein vorübergehender Ausschluss erfolgt, wenn der Verdacht besteht, dass ein Kind ernsthaft erkrankt ist oder ein Besuch der

Einrichtung nach §34 Infektionsschutzgesetz ausgeschlossen ist. Die Betreuungskosten werden bei Ausschluss nicht erstattet.

§10 Haftung

Die vhs haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle in den Seminar- und Schulungsräumen und durch Verlust oder Diebstahl von eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe und Wertgegenständen, entstehen. Die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes ist Bestandteil der Teilnahmebedingungen. Eine Haftung für Fremdverschulden wird nach § 276 und § 278 BGB ausgeschlossen. Die Volkshochschule Unteres Pegnitztal und der/die Dozent/in übernehmen nicht die Aufsicht für Ihr Kind in den Zeiten vor bzw. nach dem vhs kids club und außerhalb der Kursräume der Ferienbetreuung.

§11 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden zur Organisation und Durchführung der Veranstaltungen der Volkshochschule Unteres Pegnitztal nach gesetzlichen Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Die ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie auf der Homepage der Volkshochschule Unteres Pegnitztal.

§12 Rechtswirksamkeit

Falls eine dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen rechtsunwirksam sein sollte, werden die anderen hiervon nicht berührt und die unwirksame nur durch eine sinngemäß gleiche ersetzt.